

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

Lokstedt 16
14. 4. 1970

Der Bebauungsplan Lokstedt 16 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Mai 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 633) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 mit der Änderung vom 2. März 1970 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1960 Seite 463 und 1970 Seite 99) weist das Plangebiet im Nordwesten und im Süden als Wohnbaugebiet aus. Nördlich Bötelkamp ist eine Fläche für Arbeitsstätten ausgewiesen. Der Rest des Plangebiets weist Grünfläche aus.

III

Das Plangebiet ist im Nordwesten mit dreigeschossigen Wohngebäuden bebaut; östlich und südlich hiervon schließt Kleingartengelände an. Nördlich des Clematiswegs befindet sich ein Pastorat der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Lokstedt-Süd.

An der Nordseite der Straße Bötelkamp befinden sich zum Teil größere Fabrikationsbetriebe. Südlich davon liegen neben gewerblich genutzten Flächen eine Schule, ein Zentralsteuerungsamt für Verkehrssignalanlagen und ein Betriebsplatz der Freien und Hansestadt Hamburg. An der Südgrenze des Plangebiets stehen drei Hochbunker.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen, eine notwendige Erweiterungsmöglichkeit

für das Gewerbegebiet zu sichern sowie neue Straßen und Wege festzusetzen.

Im Nordwesten des Plangebiets ist entsprechend der jetzigen Nutzung Wohngebiet ausgewiesen. Ein an der Ecke Stresemannallee/Clematisweg im Eigentum der Kirchengemeinde befindliches Flurstück ist entsprechend als Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen. Zwischen der Straße Veilchenweg und dem Gewerbegebiet am Bötelkamp ist entsprechend der jetzigen Nutzung eine größere Fläche für Dauerkleingärten festgesetzt.

An der Nordseite der Straße Bötelkamp ist zwischen der Stresemannallee und der östlichen Plangrenze Gewerbegebiet vorgesehen. Diese Ausweisung entspricht der jetzigen Nutzung dieser Flächen durch größere Gewerbebetriebe. Erweiterungsflächen sind in dem östlich anschließenden Plan enthalten.

Das Gelände südlich des Bötelkamps wird im wesentlichen durch einen Betriebsplatz der Freien und Hansestadt Hamburg genutzt. Diese Flächen sind als Gewerbegebiet ausgewiesen.

An der Ecke Bötelkamp/Stresemannallee wurde eine vorhandene Schule ausgewiesen. Im Süden des Plangebiets sind zwei Flächen, auf denen Bunker vorhanden sind, für den zivilen Bevölkerungsschutz als Gemeinbedarf ausgewiesen. Die bisher isoliert im Planinnern liegende Fläche - Flurstück 2378 - erhält künftig über eine gesonderte Zuwegung Anschluß an den Eidelstedter Weg. An dieser Straße ist außerdem ein Gartenbaubetriebsplatz der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen. Mit Rücksicht auf den auch auf diesem Grundstück vorhandenen Bunker sieht der Bebauungsplan an dieser Stelle ebenfalls Gemeinbedarf vor. Das Zentralsteuerungsamt für Verkehrssignalanlagen am Bötelkamp bleibt in den bisherigen Grenzen als Fläche für Gemeinbedarf erhalten.

Die Stresemannallee soll ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend verbreitert werden. Ebenso ist ein Ausbau des Bötelkamps auf durchgehend 17,0 m erforderlich. Diese Straße erhält weiter östlich Anschluß an die Straßenzüge Grandweg sowie Lokstedter

Steindamm/Hoheluftchaussee und führt in weiterer östlicher Verlängerung in die Martinistraße.

Von der Nordostgrenze des Gewerbegebiets wird ein Durchgang als 12,0 m breite öffentliche Wegefläche durch das Kleingarten-Gebiet bis zu den Sportplätzen am Veilchenweg weitergeführt. Diese Wegeverbindung soll als Fußweg mit Begleitgrün das dichtbesiedelte Gebiet von Hoheluft-West mit den Kleingartenflächen und den Sportanlagen am Veilchenweg verbinden. Die erforderlichen Wanderwegverbindungen vom Grandweg zur Stresemannallee werden zum Teil auf vorhandenen Wegen durch Kleingärten, die sich im Besitz der Freien und Hansestadt befinden, als auch über anzulegende Wege in neuen Dauerkleingärten geführt werden.

Südlich der Straße Bötelkamp ist an der Stresemannallee ein Parkplatz ausgewiesen, der bereits vorhanden ist.

IV

Das Plangebiet ist etwa 375 400 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 40 250 qm (davon neu etwa 10 440 qm), für Straßen etwa 40 250 qm (davon neu etwa 10 440 qm), für eine vorhandene Schule etwa 13 850 qm, für ein Zentralsteuerungsamt für Lichtsignalanlagen etwa 1 460 qm, für einen Gartenbaubetriebsplatz etwa 3 000 qm neu, für zivilen Bevölkerungsschutz etwa 5 070 qm (davon neu etwa 3 480 qm), für eine vorhandene Kirche etwa 2 330 qm, für Grünflächen (Dauerkleingärten) etwa 133 850 qm (davon neu etwa 8 500 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke - Straßen, Ziviler Bevölkerungsschutz - bewilligten Flächen zum Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Sie sind zum Teil bebaut. Beseitigt werden müssen drei Gebäude. Betroffen sind zwei Wohnungen, ein Im- und Exportbüro und Fabrikationsanlagen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Anlage des Gartenbaubetriebsplatzes, die Herrichtung der Zuwegung zu dem Bunker auf dem Flurstück 2378 sowie der Anlage des Parkplatzes entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.